

SCHWIMMGUTSCHEIN



Name, Vorname: _____

geboren am: ___/___/_____

hat am schulischen Schwimmunterricht an der

Name und Anschrift der Schule

teilgenommen und diesen mit noch nicht ausreichenden Schwimmfähigkeiten abgeschlossen.

Datum

Unterschrift und Stempel Schulleitung

Das Land Sachsen-Anhalt trägt auf Grund der pandemiebedingten Nachteile innerhalb des schulischen Schwimmunterrichts die entstandenen Kosten für die Teilnahme an einem Schwimmkurs

in einer Höhe von **maximal 150,00 Euro**.

Der Gutschein kann ab dem 01.08.2022 bis zum 15.12.2023 bei einem Schwimmkursanbieter¹ eingelöst werden. Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten der Schülerinnen und Schüler sind für die Auswahl, Anmeldung und Durchführung der Schwimmkurse verantwortlich.

¹Der Schwimmgutschein kann bei allen Anbietern von Schwimmkursen eingelöst werden, die die Mindestanforderungen erfüllen.

Eine Liste möglicher Anbieter finden Sie unter: <https://www.lsvsa.de/verband/vereine> sowie <https://sa.dlrg.de/der-landesverband/dlrg-vor-ort/>

* Bitte beachten Sie, dass diese Liste nur die eingetragenen Vereine und Ortsgruppen als Anbieter für Schwimmkurse beinhaltet.

Die Teilnahme an einem außerschulischen Schwimmkurs ist freiwillig und hat keine Auswirkung auf die Benotung in der Schule.

Mindestanforderungen:

Der Schwimmkurs sollte mindestens einen Umfang von 15 Unterrichtsstunden à 45 min haben oder in einem gleichermaßen hohen Umfang.

Das Lehrpersonal muss prüfungsberechtigt gemäß Deutscher Prüfungsordnung Schwimmen sein.

Die Abrechnung der Gutscheine ist jeweils zum 15. eines Monats und maximal bis zum 15.12.2023 direkt durch den Anbieter des Schwimmkurses an die **Servicestelle des Landeschulamtes Sachsen-Anhalt (Turmschanzenstraße 32, 39114 Magdeburg)** zu übersenden. Je Abrechnung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- vollständig ausgefüllter Gutschein je Schülerin und Schüler
- Abrechnungsformular.

Das Abrechnungsformular finden Sie unter:

<https://landesschulamt.sachsen-anhalt.de/themen/ausserunterrichtlicher-schulsport/schwimmgutscheine/>

Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Kopie des Schwimmgutscheins für den Nachweis in den Schulen.

Nachweis für die Schulen

Folgende Leistungen hat das Kind während des Schwimmkurses erzielt:

Wassergewöhnung (Niveaustufe 1)		Grundfertigkeiten (Niveaustufe 2)	
<input type="radio"/> Anpassung an die Eigenschaften und Wirkung des Wassers <input type="radio"/> Stehen, Gehen und Schweben im Wasser <input type="radio"/> Auftreiben mit und ohne Hilfsmittel <input type="radio"/> Arbeiten mit und gegen den Wasserwiderstand <input type="radio"/> Freude beim Aufenthalt und Bewegen im Wasser	<input type="radio"/> Atmen (Ausatmung im Wasser) <input type="radio"/> Tauchen (mit geöffneten Augen) <input type="radio"/> Springen (in tiefes Wasser) <input type="radio"/> Rollen (um die Breitenachse) <input type="radio"/> Drehen (um die Längsachse oder Tiefenachse) <input type="radio"/> Gleiten (in gestreckter strömungsgünstiger Körperposition nach Abstoß) <input type="radio"/> Fortbewegen (durch koordinierte Bein- und Armbewegung)		
Basisstufe Schwimmen (Niveaustufe 3)		Sicher Schwimmen (Niveaustufe 4)	
<input type="radio"/> Beliebiger Sprung ins tiefe Wasser und anschließend 100 Meter Schwimmen in einer beliebigen Schwimmart ohne Zeitbegrenzung (Wechsel der Schwimmart/ Schwimmlage erlaubt) <input type="radio"/> Wasser ohne Hilfsmittel selbstständig verlassen	<input type="radio"/> Sprung ins tiefe Wasser und anschließend 15 Minuten Schwimmen und mindestens 200 Meter in einer beliebigen Schwimmart zurücklegen oder <input type="radio"/> Kopfsprung ins tiefe Wasser und anschließend 100 Meter Schwimmen in einer Schwimmart mit Zeitbegrenzung von höchstens 3:30 min (ab Klassenstufe 9 gilt eine Zeitbegrenzung von ♀ 2:45 min bzw. ♂ 2:30 min) und 100 Meter Schwimmen in einer zweiten Schwimmart ohne Zeitbegrenzung		

Im Rahmen des Schwimmkurses wurden _____ Unterrichtseinheiten à _____ Minuten absolviert.

Bestätigung der Teilnahme:

_____ Datum

_____ Unterschrift und Stempel Anbieter Schwimmkurs

Schwimmabzeichen:

* Information für die Schulen:
 Kinder, die das Deutsche Schwimmabzeichen Bronze im Rahmen des außerschulischen Schwimmunterrichts erreicht haben, kann der Schulschwimmpass ohne weitere Prüfung übergeben werden. In diesem Fall sind die Niveaustufen 1 – 4 durch die Schulen abzustempeln. Das Schwimmabzeichen ist in der Schule als Nachweis einmalig vorzulegen.

Das o.g. Kind hat im Rahmen eines außerschulischen Schwimmunterrichts das **Deutsche Schwimmabzeichen**

- Bronze** (Freischwimmer)
- Silber**
- Gold** erworben.